

Rundschreiben an die Ausbildungsbetriebe für die Klassen der Berufsschule

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

die Auszubildenden erhalten u.a. in den ersten Schultagen die nachfolgenden Informationen. Sie regeln einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schüler, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule.

Fehlzeiten

Nach § 23 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen hat eine Schülerin oder ein Schüler die Gründe ihres/seines Fernbleibens **schriftlich** darzulegen. Bei minderjährigen Personen erledigen dies deren Erziehungsberechtigte. Eine entsprechende Vorlage von Nachweisen (z.B. ärztliche Bescheinigung o.ä.) kann durch die Schule jederzeit verlangt werden.

Im Krankheitsfall:

- Im Krankheitsfall informieren die Auszubildenden selbst die Klassenleitung und ihren Ausbildungsbeauftragten vor Beginn des Unterrichts in einer gemeinsamen E-Mail, dass sie den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen können.
- Nach einem evtl. notwendigen Arztbesuch informieren die Auszubildenden die Klassenleitung und den Ausbildungsbetrieb erneut per E-Mail über die Dauer der Krankschreibung – falls diese einen weiteren Schultag betrifft.
- Diese E-Mail muss spätestens am dritten Tag nach dem erstmaligen, krankheitsbedingten Fehlen im Unterricht, der Klassenleitung vorliegen. Andernfalls wird ihr Fehlen als unentschuldiget gewertet.

Beim Fehlen zu angekündigten Leistungsfeststellungen, z.B. Klassenarbeiten, müssen Schülerinnen und Schüler eine angemessene schriftliche Begründung vorlegen. In diesem Fall kann die Leistungsfeststellung wiederholt werden, wenn die Schülerin/der Schüler umgehend einen Wiederholungstermin mit der Lehrkraft vereinbart; ohne vorherige individuelle Vereinbarung muss eine Schülerin oder ein Schüler damit rechnen, ab der ersten regulären Unterrichtsstunde nach dem Fehlen(!) sofort die Leistungsfeststellung zu erbringen. Andernfalls dürfen Lehrkräfte die Leistungsfeststellung mit ungenügend bewerten.

Fehlen im Unterricht ohne hinreichende Entschuldigung kann unangenehme Folgen haben, wie z.B. Maßnahmen nach dem Schulgesetz vom 30.03.2004 (z.B.: Geldbuße bis 1500 €, zwangsweise Vorführung usw.), Eintrag von unentschuldigten Fehlstunden/-tagen im Zeugnis und alle Leistungsnachweise (Hausaufgaben, mündliche Überprüfungen, Tests, Klassenarbeiten usw.), die an diesem Tag verlangt werden, werden mit der Note ungenügend (6) bewertet.

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht für einen oder mehrere Unterrichtstage

- ... kann durch die Schule aus wichtigem Grunde erfolgen (§24 SchulO BBS).
- ... müssen Auszubildende **rechtzeitig, schriftlich und vorher** bei der Klassenleitung beantragen.
- Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern, Auszubildende oder Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen ist kein wichtiger Grund.
- Das Formular *Antrag auf Beurlaubung* auf der Website (im Downloadbereich für Schülerinnen und Schüler) kann hierfür verwendet werden. Alternativ können sie auch eine E-Mail an ihre Klassenleitung mit den notwendigen Daten (Zeitraum, Grund/Anlass, Bestätigung der selbstständigen Nacharbeit der versäumten Unterrichts-Inhalte) schicken. Dabei ist der Ansprechpartner im Betrieb in Kopie dieser E-Mail zu setzen.
- Die Auszubildenden, evtl. die Sorgeberechtigten und der Ausbildungsbetrieb werden, ggf. nach Rücksprache, über die Entscheidung in geeigneter Form informiert. Auszubildende müssen dann beim Ausbildungsbetrieb Urlaub beantragen.

Schulbesuchskarte

Für die Klassen der Berufsschule in Teilzeit bieten wir *bis zur endgültigen Untis-Umstellung mit Betriebs-Nutzern* weiterhin das Führen der **Schulbesuchskarte** an. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird prinzipiell mit der Schulbesuchskarte für alle Auszubildenden begonnen.

In den Schulbesuchskarten werden Datum und Anwesenheit bestätigt bzw. Bemerkungen eingetragen, z.B. Rückgabe einer Klassenarbeit oder Verspätungen. Die Auszubildenden sind für das Führen der Karte verantwortlich und legen sie der Lehrkraft und dem Ausbildungsbetrieb zeitnah zum Abzeichnen vor.

Wenn ein Ausbildungsbetrieb die Schulbesuchskarte nicht wünscht, soll er das bitte auf der Karte vermerken, sie wird dann von uns zu den Akten genommen. Wird die Karte 10-mal nicht abgezeichnet, nimmt die Klassenleitung Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb und stellt das Führen der Karte ggfls. ein.

Weitere Informationen für die Auszubildenden

Neben den bisher aufgeführten Informationen werden die Schülerinnen und Schüler noch über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportunterricht und einer evtl. notwendigen Befreiung informiert, die Grundsätze des Leitbildes besprochen und das Verhalten in Gefahrensituationen besprochen.

Des Weiteren unterschreiben die Schülerinnen und Schüler eine Suchtmittelvereinbarung, in der sie vor und nach dem Unterricht auf den Konsum von Alkohol und Drogen verzichten und sich daran halten, nicht auf dem Schulgelände zu rauchen. Ein entsprechendes Zuwiderhandeln kann Ordnungsmaßnahmen nach §61 der Schulordnung zu Folge haben.

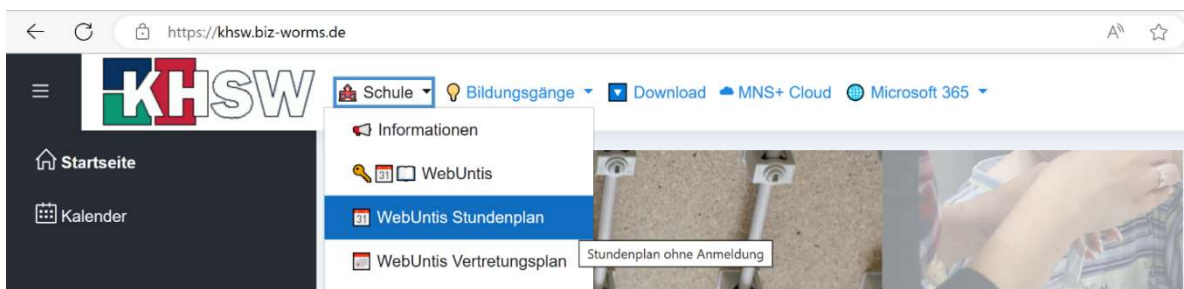
Alle Schülerinnen und Schüler werden außerdem über die Nutzungsordnungen für die informationstechnischen Einrichtungen der Karl-Hofmann-Schule und zum Verhalten im Fernunterricht informiert.

Alle neuen Schülerinnen und Schüler bekommen im Laufe der ersten Wochen eine schuleigene E-Mailadresse angelegt, über die sie schulinterne Informationen bekommen.

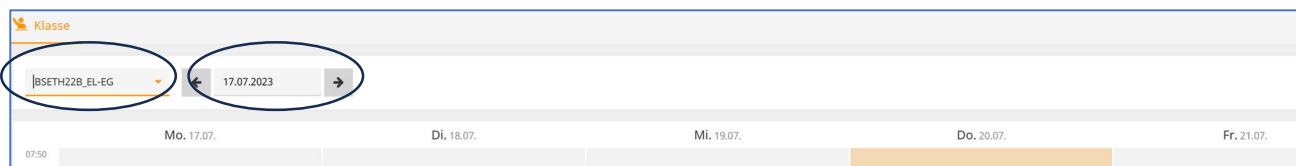
Zusätzliche Informationen

Das Stundenplanprogramm Untis

Untis ist unser Stunden- und Vertretungsplanungsprogramm.



Auf unserer Homepage kann der Plan (auch ohne Zugang) für jede Klasse in der WebUntis Version eingesehen werden – bitte achten Sie auf die korrekte Klassenbezeichnung und das eingestellte Datum.



Die Auszubildenden selbst bekommen einen eigenen passwortgeschützten Zugang, der ihnen auch Änderungen im Vertretungsplan der eigenen Klasse zeitnah darstellt.

Hierfür werden diese in aller Regel die App UntisMobile auf ihrem Smartphone installieren. Bitte erfragen Sie bei Interesse auf Einsichtnahme und den Umgang damit bei Ihren Auszubildenden.

Das Digitale Klassenbuch Untis & Einsichtnahme des Betriebs in Anwesenheiten

Durch die Einführung sogenannter „Betriebe-Nutzer“ im digitalen Klassenbuch erhoffen wir uns mehr Transparenz bzgl. der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund der leider lückenhaften, falschen oder teilweise widersprüchlichen Datenlage in unserem Schulverwaltungsprogramm, was die Ausbildungsbeauftragten der Betriebe und ihre E-Mailadressen angeht, konnten wir bisher noch keine Betriebsnutzer in unserem Digitalen Klassenbuch sinnvoll einrichten.

Für jeden Ausbildungsberuf eines Ausbildungsbetriebs kann dabei nur ein Ausbildungsbeauftragter mit E-Mailadresse hinterlegt werden.

Es ist geplant, diese Datenlage nun mit Ihrer Hilfe zu verbessern und so schnell wie möglich diese Nutzer einzurichten.

Sie werden dann Einsicht in die Anwesenheiten Ihres/r Auszubildenden nehmen können – bitte bedenken Sie jedoch, dass nicht alle Einträge „just in time“ erfolgen können, wenn z.B. technische Probleme vorliegen.

Betriebe-E-Mail-Verteiler der Klasse

Um Sie als Ausbildungsbetriebe einer Klasse ggf. schnell erreichen zu können, werden durch die Klassenleitung in Microsoft Outlook sogenannte Betriebe-Verteiler einer Klasse als Gruppe erstellt. Möglicherweise sind Sie bereits Angehöriger einer Gruppe bereits bestehender Klassen.

Sollten Sie hier als Ausbildungsbetrieb Änderungen / Ergänzungen wünschen, wenden Sie sich bitte an die zugehörige Klassenleitung.

Betriebe-Abend der Grundstufen

Wir werden voraussichtlich nach den Herbstferien die Ausbildungsbeauftragten der 1. Ausbildungsjahre zu einem Betriebe-Abend einladen.

Dieser soll neben einer allgemeinen Information der Vorstellung der Klassenleitung und evtl. Fachlehrer dem persönlichen Austausch vor allem über die Auszubildenden dienen – wir erhoffen uns durch den offenen Austausch zu diesem Zeitpunkt die Auszubildenden – gerade im Hinblick auf Schwierigkeiten – besser unterstützen zu können.

Zu diesem Betriebe-Abend ergeht durch die Klassenleitung noch gesondert eine Einladung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Abend in Präsenz stattfinden lassen möchten. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine rege Teilnahme.

Abschlussklassen / Auszubildende, die die Prüfung vorziehen

Der frühestmögliche Entlassungstermin aus dem Berufsschulunterricht nach dem Ablegen der jeweiligen theoretischen Abschlussprüfung ist der 01.12.2023 bzw. der 03.06.2024.

Bei Rückfragen oder Anregungen dürfen Sie mich gerne kontaktieren.

Worms, den 29.08.2023

i.A. Sabine Hollstein, Bereichsleiterin Berufsschule